

## **A n t r a g**

### **der Fraktion der AfD**

#### **Horterzieher mit Lehrbefähigung stärken, Erlangung der Lehrbefähigung wieder ermöglichen**

- I. Der Landtag stellt fest, dass
  1. der Unterrichtsausfall an Grundschulen aufgrund der angespannten Personalsituation in Thüringen weiterhin sehr hoch ist;
  2. viele im Hort von Grundschulen tätige Erzieher einen Beschäftigungsumfang von 60 bis 80 Prozent haben, welchen sie gerne erhöhen würden;
  3. Horterzieher mit Lehrbefähigung einen größeren Beitrag zur Absicherung des Unterrichts leisten können;
  4. Horterzieher mit Lehrbefähigung derzeit nur maximal für sechs Lehrerwochenstunden und höchstens ein Schuljahr befristet im Unterricht eingesetzt werden können;
  5. von den circa 3.100 Horterziehern im Grundschulbereich aktuell 770 eine Lehrbefähigung besitzen (vergleiche Drucksache 7/932), jedoch seit 2018 nur 122 tatsächlich unterrichten.
  
- II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,
  1. Horterzieher mit Lehrbefähigung durch
    - a) eine entsprechend attraktive Entlohnung (Zuschläge),
    - b) die Möglichkeit, unbefristete Arbeitsverträge einzugehen,
    - c) die Möglichkeit von Auffrischungsfortbildungen und -lehrgängenzu motivieren und zu unterstützen, damit sie ihre Qualifikation für den Schulunterricht nutzen;
  2. Horterziehern durch Erlangung einer Lehrbefähigung die Möglichkeit zu eröffnen, ihren Beschäftigungsumfang auch durch Unterrichterteilung zu erhöhen;
  3. zu prüfen, ob eine Erhöhung auf mehr als sechs Lehrerwochenstunden möglich ist;
  4. mit dem Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien Weiterbildungsangebote zu entwickeln, damit heutige Horterzieher auch wieder eine Lehrbefähigung erhalten können, für maximal zwei Fächer (außer in den Schwerpunktfächern Deutsch und Mathematik).

#### **Begründung:**

Lehrermangel und Unterrichtsausfall sind im Thüringer Bildungssystem weiterhin das drängendste Problem. Zugleich verfügt Thüringen derzeit noch grundsätzlich über die Strukturen und das Potential, um einen Teil des Unterrichtsausfalls durch entsprechend ausgebildete Horterzieher im Grundschulbereich zu kompensieren.

Von 770 Horterziehern mit Lehrbefähigung waren seit 2018 168 grundsätzlich bereit, wieder zu unterrichten, doch nur 122 gingen diesen Schritt tatsächlich. Zugleich haben viele Erzieher im Hortbereich den Wunsch, ihre Arbeitszeit von durchschnittlich 60 bis 80 Prozent einer Vollzeitstelle zu erhöhen.

Horterzieher sollen nicht unter Druck gesetzt werden, wenn sie trotz vorhandener Lehrbefähigung nicht unterrichten möchten. Jedoch kann das Land die Attraktivität des Einsatzes im Unterricht erhöhen und dadurch verbesserte Anreizstrukturen schaffen. Auch wenn eine Höhergruppierung nicht möglich sein sollte, wären höhere Zuschläge möglich. Da der strukturelle Lehrermangel in Thüringen nicht kurzfristig zu beheben ist, ist die Befristung der Einsätze von Horterziehern mit Lehrbefähigung auf ein Jahr sachlich nicht gerechtfertigt. Unbefristete Arbeitsverträge können hier einen sinnvollen Anreiz darstellen und Planungssicherheit geben.

Seit 1990 sieht die Erzieherausbildung keine Lehrbefähigung mehr vor. Aufgrund des Alters der bisherigen Horterzieher mit Lehrbefähigung sollten auch zukünftig längerfristige Möglichkeiten geschaffen werden, den Lehrermangel durch weiteres pädagogisch ausgebildetes Personal zu kompensieren, ohne dabei Abstriche in der Unterrichtsqualität zu machen.

Zusätzlich zum regulären Grundschulstudium sollte eine kürzere, auf bis zu zwei Fächer (mit Ausnahme für die Schwerpunktfächer Mathematik und Deutsch) zugeschnittene Weiterbildung initiiert werden. Entsprechend ausgebildete Erzieher blieben hauptsächlich im Hort eingesetzt, könnten aber zusätzlich einige Stunden Unterricht vermitteln, wofür sie einen attraktiven Zuschlag erhielten. Auch mit dieser Weiterbildung sollte auf Wunsch ein Unterrichtseinsatz für einen längeren Zeitraum als maximal ein Jahr vertraglich vereinbart werden können.

Für die Fraktion:

Braga